

Zur Verfügung

vom: 29. Feb. 1972

Az.: 405-03-Düss-Deidesheim 10

III. Fertigung

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "An der Schwimmbadstraße" der Stadt Deidesheim

1. Beschreibung des Baugebietes:

Bei dem vom Bebauungsplan "An der Schwimmbadstraße" erfassten Gebiet der Stadt Deidesheim, handelt es sich um den nördlichen Ortsteil des Stadtgebietes. In dem Gebiet befindet sich bereits eine Teilbebauung. Es wurde versucht, eine harmonische Bebauung mit den bestehenden Gebäuden zu erreichen.

Der Bebauungsplan bildet im Norden den Abschluß der Bebauung. Das Baugebiet wird als reines Wohngebiet (WR) in offener Bauweise ausgewiesen.

Um dieses Gebiet baulich zu nutzen, die Bebauung regeln, zu ordnen und das Baugeschehen bestimmen zu können, mußte ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Er enthält als Endergebnis der städtebaulichen Überlegungen die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

2. Bodenordnerische Maßnahmen:

Bodenordnerische Maßnahmen sind notwendig, da sich das Gelände zur Erschließung notwendigen Verkehrsflächen teilweise in Privateigentum und in Stadeligentum befindet.

Die Planung wurde weitgehend unter Beachtung der vorhandenen Grundstücksgrenzen durchgeführt. Eine Umlegung ist teilweise erforderlich.

3. Die Erschließung:

Die Erschließungsanlagen werden entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs hergestellt und sollen spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein.

An Gesamtkosten für die Erschließung die der Gemeinde entstehen werden überschläglich DM 20.000.-- ermittelt.

4. Sicherheitszonen, Quellschutzgebiete und sonstige Beschränkungen

Sicherheitszonen und Quellschutzgebiete sowie sonstige Beschränkungen werden durch den Bebauungsplan "An der Schwimmbadstraße" nicht berührt.

23. 12. 1971

Deidesheim, den

Die Stadtverwaltung:


.....
(Der Bürgermeister)